

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - INTERNETANZEIGEN -

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere (nachfolgend: „Auftragnehmer“) – auch künftigen – Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern im B2B-Geschäft (nachfolgend: „Auftraggeber“). Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nur dann, wenn der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.
2. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers maßgebend.
3. Die Ungültigkeit einer oder mehrerer dieser Bestimmungen berührt die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Verkäufers und des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten zustande. Hat der Auftragnehmer den Vertrag nach 12 Monaten ab Auftragserteilung nicht erfüllt, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen.
2. Das Kündigungsrecht des Auftraggebers gemäß § 648 BGB ist ausgeschlossen.
3. Untersagt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Veröffentlichung, wird ersatzweise ein Platzhalter (z.B. neutrales Foto) veröffentlicht. Durch die Untersagung befreit sich der Auftraggeber nicht von seinen Vertragspflichten.

III. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer wird seiner Veröffentlichung die Vorlage zugrundelegen, die ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt worden ist. Die Vorlage muss spätestens 7 Tage nach Erteilung des Auftrages beim Auftragnehmer eingegangen sein. Andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, der Internetanzeige den auf dem Auftrag befindlichen Firmenstempel des Auftraggebers, Unterlagen aus früheren Aufträgen oder solche Angaben zugrunde zulegen, die aus öffentlich zugänglichen Unterlagen entnommen werden können.
2. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber entsprechend der Auftragserteilung einen Korrekturabzug mit einer Rückmeldefrist von max. 7 Arbeitstagen, beginnend mit dem Datum der Übersendung an den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten, übermitteln. Soweit ein zweiter Korrekturabzug übersandt werden muss, beträgt die Frist 3 Tage. Ist der Korrekturabzug innerhalb der vorgenannten Frist nicht wieder beim Auftragnehmer eingetroffen, gilt die Anzeige als genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt die Abmessungen der Internetanzeige, insbesondere deren Größe innerhalb des Gesamtobjektes, zu ändern, falls programmierungstechnische Softwarelösungen dieses erfordern. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung innerhalb der Internetanzeigen besteht nicht, sofern diese nicht im Vertrag mit aufgenommen wurde. Dahingehende Zusagen werden lediglich nach Möglichkeit und Ermessen des Auftragnehmers berücksichtigt.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Homepage-Adresse angemessen zu ändern, falls einer Einstellung am vertraglich vorgesehenen Ort behördliche, technische oder andere Hindernisse entgegenstehen. Eine Änderung der Internet-Adresse beeinflusst die Höhe und Fälligkeit des dem Auftragnehmer zustehenden Zahlungsanspruchs nicht.
5. Jede Angabe über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Anzeige ist unverbindlich.
6. Der Auftragnehmer ist zu einer Änderung der Internetanzeige während der Veröffentlichungsdauer nicht verpflichtet. Änderungen sind nach vorherigem Kostenangebot und Kostenübernahme durch den Auftraggeber möglich.
7. Für den Inhalt der Anzeige sowie für die verwendeten Marken, Logos, Symbole, Schriften und sonstigen gestalterischen Elemente ist der Auftraggeber alleine verantwortlich. Der Auftragnehmer wird bereits jetzt hinsichtlich jeglicher Schadenersatzforderungen Dritter aus einer solchen Rechtsverletzung frei gestellt.
8. Der Auftraggeber ist bemüht, die Präsentation der Anzeige im Internet auf der Basis aktueller Software vornehmen zu lassen. Für Änderungen der Software durch Drittfirmen haftet der Auftragnehmer nicht. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für die technische Ausstattung oder individuelle Konfiguration der Computer der jeweiligen Nutzer.

IV. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag wird für eine nicht kündbare Veröffentlichungsdauer (Mietzeit) von 3 Jahren abgeschlossen. Diese Mietzeit beginnt mit Veröffentlichung der Anzeigenpräsentation. Es bedarf zur Vertragsbeendigung keiner Kündigung seitens des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist erforderlichenfalls berechtigt, die Internet-Einstellung auch nach deren Veröffentlichung zu unterbrechen. In diesem Falle verlängert sich die Einstellungsdauer um den Zeitraum, in welchem die Internetanzeige nicht veröffentlicht war, sofern dieser vom Auftragnehmer verschuldet wurde. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.
2. Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen,
 - a) falls eine Veröffentlichung der Einstellung wegen unzureichender Auftragsengänge nicht in Betracht kommt.
 - b) falls der Veröffentlichung der Einstellung in der vertraglich vorgesehenen Homepage behördliche, technische oder andere Hindernisse entgegenstehen.
 - c) falls der Auftragnehmer an der Veröffentlichung der Einstellung durch sonstige Umstände, insbesondere durch höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung gehindert ist,
 - d) falls eine zusätzliche Vereinbarung zwischen Verkäufer und Auftraggeber getroffen wurde, deren Durchführung dem Auftragnehmer nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre.In diesen Fällen einer Kündigung durch den Auftragnehmer bestehen keinerlei Ansprüche des Auftraggebers.
3.
 - a) Ein Kündigungsrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Sein Recht zur Kündigung aus einem wichtigen Grund, den der Auftragnehmer infolge Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat, bleibt unberührt.
 - b) Die Anrechnung von Einsparungen oder anderweitiger Erwerbe gemäß § 648 S.2 BGB ist ausgeschlossen.
4. Der Bestand des Vertrages und die Zahlungspflicht des Auftraggebers hängen nicht davon ab, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund kein Interesse an der Veröffentlichung hat, oder dass er sein Erwerbsgeschäft über die gesamte Dauer des Vertrages fortführt.

V. Mängelrügen und Haftung

1. Von dem Auftragnehmer zu vertretene Mängel sind in jedem Falle innerhalb 7 Tagen schriftlich geltend zu machen, nachdem die Internetanzeige zur Veröffentlichung gelangt ist. Alle Ansprüche wegen etwaiger Mängel der Anzeigenpräsentation verjähren 6 Monate nach Veröffentlichung.
2. Eine Ersatzleistung des Auftragnehmers bei demgemäß zutreffenden Rügen beschränkt sich auf die Beseitigung nachgewiesener Mängel. Schlägt die Nachbesserung trotz zwei Nachbesserungsversuche fehl, steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Minderung des Vertragspreises zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Rücktritt oder Schadenersatz bestehen nicht.
3. Mängelrügen wegen der vom Auftragnehmer veröffentlichten Online-Kartographie verschaffen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnung ist sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Verzug tritt automatisch, spätestens einen Monat nach Rechnungsdatum, ein.
2. Beim jährlichen Ratenvertrag sind die erteilten Rechnungen jeweils zu Beginn des jeweiligen Veröffentlichungsjahres fällig. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, werden alle Zahlungsverpflichtungen bzw. Mieten, und zwar ohne Rücksicht auf die Laufzeit, sofort fällig und zahlbar.
3. Gerät der Auftraggeber beim rabattierten Sonderblockpreis mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, verfällt der Rabatt in Höhe der Differenz zum Gesamtbetrag des jährlichen Ratenvertrages. Ohne weitere Fälligkeitsstellung ist bei Verzug der Gesamtbetrag des jährlichen Ratenvertrages sofort fällig und zahlbar.
4. Leistet der Auftraggeber keine rechtzeitige Zahlung, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Der Auftragnehmer kann für jedes Mahnschreiben pauschale Kosten von 3,00 Euro berechnen. Die Geltendmachung weiteren Verzugssschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

VII. Urheberrechte

1. Sämtliche von dem Auftragnehmer ausgeführten Arbeiten sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichung dieser Entwürfe in Presse, Katalogen, Prospekten usw. (Ausnahme Kleinanzeigen) müssen die Firmenbezeichnung des Auftragnehmers sichtbar enthalten. Eine Untersuchung und Verantwortung, ob die durch den Auftraggeber gelieferten Entwürfe zufällig bestehende Urheberrechte oder Warenzeichen berühren oder gegen solche verstoßen, kann dem Auftragnehmer nicht auferlegt werden. Die Gefahr trägt der Auftraggeber. Für eingesandte Skizzen und Entwürfe übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Rückgabe von an den Auftragnehmer übersandten Unterlagen. Er stellt den Auftragnehmer ausdrücklich von allen Ansprüchen bezüglich des Vervielfältigungsrechtes frei.
2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die im Urheberrecht des Auftragnehmers stehende Kartographie zu nutzen. Der Auftraggeber erwirbt keinerlei Verwendungsrecht, auch nicht auszugsweise, an der veröffentlichten Kartographie.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen richtet sich bei Klagen der Gerichtsstand nach dem Sitz des Auftragnehmers. Das Gleiche gilt, wenn der Auftraggeber im Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Es gilt deutsches Recht.